

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie

Vom 30. April 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Hydrobiologie die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Hydrobiologie vom 3. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 21/2018 vom 25. September 2018, S. 81) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 11 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 11 Außerkrafttreten“
2. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt:

„§ 11 Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. Juni 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 30. April 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger